

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2.80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konkurs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachlaß hinsichtlich Anzeigen und den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und Gebrüder Mohr. Verantwortlich für den Schriftteil, Sport und Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz, für Politik und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz, D. N. V.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 144

Dienstag, den 23. Juni 1936

88. Jahrgang

Meerengenkonferenz in Montreux Italienische Vorbehalte

Die Meerengenkonferenz ist im Hotel Montreux-Palace in öffentlicher Sitzung von dem schweizerischen Bundesrat Motta eröffnet worden. Bundesrat Motta sprach die Hoffnung aus, daß die Einigung, zu der die Konferenz führen werde, das Vertrauen unter den Nationen stärken und manche Befürchtungen zerstreuen werde. Im Völkerverleben gelte notwendigerweise die Regel, daß Verträge gehalten werden müßten, aber die gegenwärtige Konferenz beweise auch, daß Verträge nicht unumwandelbar seien. Abschließend sprach der türkische Außenminister Rüşdü Aras. Indem wir Ihnen, so führte

Rüşdü Aras

n. a. aus, den von uns ausgearbeitete Abkommensentwurf zur Aufstellung einer Rechtsordnung im Sinne der eigenen Souveränität der Türkei übergeben, haben wir eine internationale Zusammenarbeit zur Regelung des Meerengenregimes schaffen wollen, nachdem wir festgestellt haben, daß dasjenige von 1923 seine Zweckmäßigkeit verloren hat und infolge von Umständen, die seine ganze Grundlage verändert haben, unannehmbar geworden ist. Wir schlagen Ihnen eine Regelung vor, die der vollen Freiheit der Handelschiffahrt Rechnung trägt und die Freiheit der Kriegsschiffe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der allgemeinen und der besonderen Sicherheit der Türkei gewährleistet.

Die italienische Regierung bezeichnet in einer Note den jetzigen Zeitpunkt als ungünstig und meldet ihre Vorbehalte gegen etwaige Beschlüsse an, die in ihrer Abwesenheit gefaßt werden sollten.

Die Vertreter der Balkanstaaten erklärten ihre grundsätzliche Zustimmung zur Neuregelung des Lausanner Vertrages und hoben hervor, daß sich die Türkei von Erwägungen der Sicherheit und Strategie leiten lasse, dabei aber Rücksicht auf die Handelsinteressen der Uferstaaten nehme. Der bulgarische Vertreter erklärte, daß sich Bulgarien durch die ihm auferlegten Entwaffnungsbestimmungen in einer noch ungünstigeren Lage als die Türkei befinde und von einem Zugange zum freien Meere abgeschnitten sei. Er begrüßte daher mit Sympathie die türkischen Forderungen.

Der englische Delegierte, Lord Stanhope, äußerte, die Ereignisse in der letzten Zeit hätten gezeigt, daß die kollektive Sicherheit „langsam arbeite“. Die britische Regierung wünsche der Konferenz vollen Erfolg. Im Namen Frankreichs schloß sich Paul-Boncour der Anerkennung für die Art des türkischen Vorgehens an. Der japanische Delegierte erklärte, daß sein Land den türkischen Entwurf grundsätzlich annehme.

Litwinow wies auf das unmittelbare Interesse der Sowjetunion an der Meerengenfrage hin. Die „pazi-

stische Illusion“, daß der Weltkrieg der letzte Krieg gewesen sei, sei im Jahre 1923 noch sehr stark gewesen. Inzwischen hätten sich die nationalen Gegensätze verschärft.

Auf Vorschlag Titulescus wurde sodann der australische Delegierte Bruce zum Vorsitzenden, der Grieche Politis zum Vizepräsidenten und der Delegierte der Abrüstungsabteilung des Völkerbundsekretariats, Agnides, zum Generalsekretär der Konferenz gewählt.

Die Konferenz beschloß, vom türkischen Abkommensentwurf Kenntnis zu nehmen und über ihn die allgemeine Aussprache zu eröffnen. Gemäß einem Antrag des englischen Vertreters wird diese Aussprache nicht öffentlich sein.

Vorbehalte Italiens

Das halbamtliche „Giornale d'Italia“ erklärt zur Konferenz in Montreux: „Die Forderung der Türkei hat eine sehr viel größere Reichweite, als auf den ersten Blick scheinen kann; sie gründet sich unter anderem auf die Annahme einer vorhandenen Kriegsdrohung im Mittelmeer. Was Italien betrifft, so habe der Duce mit großer Klarheit unwiderstehlich betont, daß er dem abessinischen Unternehmen einen kolonialen Charakter geben und es vermeiden wolle, daß sich dieser Streitfall zu einer Reibung innerhalb Europas auswähle; daher entbehrt in Wirklichkeit einer der Anlässe der türkischen Forderungen seiner Begründung. Nach den Lehren der Geschichte müßten sich Rußland, Bulgarien und Rumänien der türkischen Forderung entgegenstellen, da diese Staaten außer den Dardanellen keine andere Zugangsstraße zum offenen Meere haben.“

Alle Mächte mit Interessen im Schwarzen Meer — unter ihnen nimmt Italien vom Gesichtspunkt des Außenhandels heute den ersten Platz ein — sollten eifersüchtig auf die vollständige Freihaltung dieser Durchgangsstraße bestehen, deren Öffnung während des Krieges so große Opfer kostete.“

Abschließend wiederholt der Aufsatz, daß Italien aus wohlbekannten Gründen in Montreux nicht anwesend sei. Die von Italien ausgesprochenen Vorbehalte seien jedoch eine deutliche Mahnung dafür, daß jegliche Entschließung ohne die italienische Zustimmung neue Abmachungen für Italien unwirksam mache.

Suwich geht nach Washington

Präsident Roosevelt erteilte das Agreement für den neuernannten italienischen Botschafter Fulvio Suwich, den früheren Staatssekretär im italienischen Außenministerium. Es wurde jedoch betont, daß dieses Agreement nicht etwa die Anerkennung der Besitznahme Abessiniens durch Italien bedeute. Sollte in dem Beglaubigungsschreiben, das Suwich überreichen werde, Suwich als Vertreter des Königs von Italien und Kaisers von Abessinien bezeichnet werden, so werde die amerikanische Regierung diese Formulierung hinnehmen, aber mit keinem Wort auf den Zusatz eingehen.

die seit der Machtübernahme den fortschreitenden Aufbau der deutschen Wirtschaft gefördert haben, Nutzen gezogen.

Es sei daher nicht mehr als recht und billig, wenn das Reich von Zeit zu Zeit mit einer Anleihe an den Kapitalmarkt herantritt, um sich die Mittel zur weiteren Durchführung der verschiedenen noch schwebenden oder in Angriff zu nehmenden Vorhaben auf diesem Wege zu beschaffen. Pflicht eines jeden Volksgenossen sei es daher, sich nach Kräften an der Zeichnung dieser Anleihe zu beteiligen, die sich zudem als ein sehr günstiges Anlagepapier ausweise.

Reichsbantrat Hülse ging sodann auf die näheren Einzelheiten der Anleihe ein. Unter Zugrundelegung eines Zeichnungskurses von 98% v. S. und einer 4%prozentigen Verzinsung errechne sich eine Rendite von 4,67 v. S.

Trauer um Bülow

Nachruf des Reichsaußenministers.

Die deutsche Diplomatie erleidet gegenwärtig schwere Schicksalsschläge. Innerhalb eines halben Jahres sind drei diplomatische Persönlichkeiten, in Paris Botschafter Röster, in London Botschafter von Hoefich und jetzt der Staatssekretär von Bülow, dem Deutschen Reich durch den Tod verlorengegangen. Der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, und die Angehörigen des Auswärtigen Amtes widmen dem Staatssekretär Dr. Bernhard Wilhelm von Bülow folgenden Nachruf:

„In seiner langen, ehrenvollen Laufbahn hat der Verewigte die ihm von seinen Vorfahren überkommenen Traditionen des preussischen Beamten und Offiziers auch seinerseits in vorbildlicher Weise verfortpflanzt. Der auswärtige Dienst des Reiches verliert in ihm einen Beamten, der mit innerer Leidenschaft an seinem Beruf hingab und von höchster Vaterlandsliebe getragen sein ungewöhnliches Können immer mit vollster Hingebung für die Mitarbeit an den Aufgaben der deutschen Außenpolitik eingesetzt und auf allen von ihm bekleideten Posten hervorragendes geleistet hat. Nach seiner letzten schweren Krankheit haben ihn die Sorgen um seinen Dienst bis zum letzten Atemzuge bewegt. Menschlich haben alle, die ihm näher traten, in seinem stillen, zurückhaltenden Wesen die charaktervolle Persönlichkeit, den Mann von untadeliger, vornehmster Gefinnung verehrt und lieben gelernt. Der Staatssekretär Dr. Bernhard Wilhelm von Bülow wird in der Geschichte des Auswärtigen Amtes als einer seiner besten Vertreter fortleben.“

Am Montag versammelte der Reichsminister des Auswärtigen die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Auswärtigen Amtes zu einer kurzen Trauerfeier für den verstorbenen Staatssekretär von Bülow. Der Reichsaußenminister hat der Mutter und den Geschwistern des Verstorbenen sofort nach dem Ableben mündlich und schriftlich seine Teilnahme ausgedrückt.

Deutsche Luftfahrtsammlung

Richtofen-Flugzeug im Museum.

Berlin, 21. Juni. In den Ausstellungshallen am Lehrter Bahnhof eröffnete der Staatskommissar der Hauptstadt, Dr. Lippert, die „Deutsche Luftfahrt-Sammlung“, die einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Luftfahrt gibt. Auf dem Freiplatz stehen drei der ersten neuzeitlichen Verkehrsflugzeuge, ein Dornier „Komet“, ein Dornier „Merkur“ und ein Junkers „G 24“. In einer Halle beherrscht das Riesenschiff „Do X“ das ganze Blickfeld. Die Geschichte der deutschen Fliegerei zeigen die Originalflugzeuge von Lilienthal, Fatho, Wright und Grabe. In einem anderen Raum steht das Original-Jagdflugzeug Manfred von Richtofens und zahlreiche andere Kriegsflugzeuge.

Das Luftschiff flog Reford

Das Luftschiff „Hindenburg“ hat die bisherige schnellste Ueberquerung des Ozeans in Ostwestrichtung um 32 Minuten verbessert. 59 Stunden und 50 Minuten nach seiner Abfahrt von Frankfurt a. M. erschien es über Late-hurp und landete bald darauf.

Neue Reichsanleihe

700 Millionen Mark 4 1/2 v. S. Reichsschatzanweisungen

Im Zuge der Durchführung der von der Reichsregierung übernommenen Aufgaben, begibt das Deutsche Reich 700 Millionen Mark 4 1/2prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen zum Kurse von 98% v. S. Die Laufzeit der Schatzanweisungen beträgt 12 Jahre, beginnend mit dem 1. Juli d. J. Von 1943 ab wird jedes Jahr ein Sechstel des Anleihebetrages der Schatzanweisungen zum Nennwert, ausgelöst werden, so daß die durchschnittliche Laufzeit neun Jahre beträgt.

200 Millionen Mark dieser Schatzanweisungen sind bereits fest gezeichnet worden. Die verbleibenden 500 Millionen Mark werden durch das unter Führung der Reichsbank stehende Anleihekonsortium zum Kurse von 98% v. S. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Zahlungen durch die Zeichner auf zugeteilte Reichsschatzanweisungen werden in der Zeit vom 23. Juli bis 5. Oktober d. J. erfolgen, und zwar am 23. Juli und

20. August je 30 v. S. und am 10. September und 5. Oktober je 20 v. S. Frühere Zahlungen sind zulässig. Der Lauf der Stückzinsen beginnt mit dem 1. Juli d. J. Die Reichsschatzanweisungen sind mündelsicher und bei der Reichsbank lombardfähig. Die Zeichnungsfrist läuft vom 29. Juni bis 14. Juli d. J.

Schacht zur neuen Reichsanleihe

Beteiligung ist Pflicht!

In einer Pressebesprechung aus Anlaß der Auflegung der neuen Reichsanleihe im Betrage von 700 Mill. RM 4 1/2prozentiger Reichsschatzanweisungen wies Reichsbankpräsident Dr. Schacht auf die Notwendigkeit der fortlaufenden Konsolidierung der kurzfristigen Verschuldung des Reiches aus den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen hin. Fast ein jeder Volksgenosse, so führte Dr. Schacht n. a. aus, habe aus den Massnahmen der deutschen Reichsregierung,